

Niederschrift
über die
Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Gemeinderats Rieden

Sitzungstermin: Montag, den 23.03.2026
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 18:35 Uhr
Sitzungsort: Gemeindebüro Rieden, Brohltalstraße 44, 56745 Rieden

Anwesend waren:

CDU

Herr Tobias Hackenbruch
Herr Martin Schmidt
Herr Moritz Schumacher

Vorsitzender, Fraktionsvorsitzender
Vertretung für Herrn Martin Müller

SPD

Herr Louis Lischwe

Ortsbürgermeister beratende Teilnahme

Herr Andreas Doll

Wählergruppe Reuter

Herr Benjamin Brüser

stellv. Vorsitzender

Verwaltung

Herr Patrick Voidel

Schriftführer

Abwesend waren:

Erster Beigeordneter

Herr Jochen Marx

Beigeordneter

Herr Martin Müller
Herr Alexander Reuter

Vertreten durch Herrn Martin Schmidt

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Niederschrift der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Gemeinderates Rieden vom 07.04.2025 werden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

3. Beschlussfassung Jahresabschluss 2024
4. Mitteilungen

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt: 3

Beschlussfassung Jahresabschluss 2024

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss per 31.12.2024 für die Gemeinde Rieden wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt. Dieser ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (§§ 112 ff) vor Feststellung durch den Gemeinderat vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

In der **Ergebnisrechnung** 2024 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 490.225,82 EUR ausgewiesen. Dies stellt unter Berücksichtigung des Jahresübertrages vom Vorjahr i.H.v. 25.449,18 EUR eine Verbesserung i. H. v. 451.565,00 EUR gegenüber dem geplanten Jahresüberschuss i. H. v. 64.110,00 EUR dar.

Wesentliche Mehrerträge entstanden bei der Gewerbesteuer, den Erträgen aus Grabnutzungsentgelten, der Erträge aus den Kostenerstattungen (*für Karten Bauleitplan und für die Beschädigung von Schieberklappen in der Baustelle „Oberstraße“*), den Einnahmen aus Beteiligung von Kommunen nach § 6 EEG (*für den Zeitraum 01.01.2024-30.09.2024*), der Erträge aus den Schuldendiensthilfen (*Landeszuweisung PEK-RLP*), dem Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für die Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich (*Vorjahr*).

Den Mehrerträgen stehen Mindererträge gegenüber, insbesondere bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer, den Erträgen aus der Beherbergungssteuer, den Fördermitteln aus dem Topf „MYK10“ für das Projekt „RegioHub“ (*Neuveranschlagung in 2025*), den Benutzungsgebühren für öffentliche Einrichtungen, der Erträge aus den Bestattungsgebühren, den Einnahmen aus den Parkgebühren, den Einnahmen bei den Holzverkäufen, bei den Entgelten für die Nutzung der Wirtschaftswege u.ä. im Zusammenhang mit den Bau von Windkrafträdern, bei den Erträgen aus der Veräußerung des Anwesens Brohltalstraße 44 (*Neuveranschlagung in 2025*) sowie bei der Landeszuweisung (*KEF wurde zum 31.12.2023 beendet aufgrund Teilnahme zum 01.01.2024 am PEK-RLP*).

Einsparungen ergaben sich u. a. bei der Kostenerstattung des Sportplatzes und des Friedhofes, Personal- und Versorgungsaufwendungen (*insbesondere bei den Gemeindearbeitern*), den Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen und Gebäude (*z.B. Kindergarten*), den Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung - Infrastrukturvermögen (*z.B. der Straßen, der Feld- und Wirtschaftswege und den öffentlichen Grünflächen*), den Aufwendungen für Strombezugskosten (*insbesondere bei der Straßenbeleuchtung*), den Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (*insbesondere Sach- und Personalkosten Moddebaach-Halle*), den Kostenerstattungen an Zweckverbände (*insbesondere Lohnkosten Waldarbeiter, da keine eigenen Waldarbeiter beim ForstZV*) und dem Unternehmereinsatz für Waldarbeiten, den Kosten für die Erstellung eines Bebauungsplanes für Verlängerung Vulkanstraße/Dornheck-Schweinsgraben und den Betriebskosten für das Projekt „RegioHub“ (*vgl. Minderertrag in gleicher Höhe - Neuveranschlagung in 2025*)

Den Einsparungen stehen Mehraufwendungen gegenüber insbesondere bei der Einstellung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

Die **Finanzrechnung** 2024 weist ein Finanzmittelüberschuss von insgesamt 323.575,92 EUR aus, wovon

- a) ein Überschuss von 508.010,66 EUR bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen entstand,
- b) ein Fehlbetrag von 373.185,92 EUR auf die Investitionstätigkeiten entfällt,
- c) ein Überschuss bei den Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten in Höhe von

188.751,18 EUR entstand

Der Überschuss reduziert die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde entsprechend.

Die Haushaltssatzung 2024 sah zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen die Aufnahme eines Investitionskredites i. H. v. 337.950 EUR vor. Eine Übertragung aus der Kreditermächtigung des Vorjahres erfolgte mit 344.177,32 EUR, sodass insgesamt ein Betrag von 682.127,32 EUR für Kreditaufnahmen zur Verfügung stand. Eine Aufnahme wurde im Haushaltsjahr 2024 i. H. v. 260.000,00 EUR getätigt. Es wird eine Übertragung aus der Kreditermächtigung mit 77.950,00 EUR ins Jahr 2025 vorgenommen.

Das Eigenkapital erhöht sich aufgrund des Jahresüberschusses in der Ergebnisrechnung auf 1.349.161,32 EUR. Die Einzelheiten zum Jahresabschluss 2024 sind dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 23.03.2026 die Belegprüfung vorgenommen.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

1. den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Überprüfung des Jahresabschlusses 2024 der Ortsgemeinde Rieden gem. § 113 Abs. 3 GemO aus der Sitzung vom 23.03.2026 zur Kenntnis zu nehmen,
2. den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Rieden zum 31.12.2024 festzustellen und das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen,
3. der Übertragung aus der verbleibenden Kreditermächtigung 2024 mit 77.950,00 EUR zuzustimmen,
4. dem Ortsbürgermeister, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den Beigeordneten, letzteren für die in der Vertretungszeit wahrgenommenen Aufgaben, Entlastung zum Jahresabschluss 2024 zu erteilen,
5. die im Jahresabschluss ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen nachträglich zu genehmigen, soweit dies noch nicht im Einzelnen geschehen ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 4
Mitteilungen

Keine Mitteilungen.

Vorsitzender
Tobias Hackenbruch

Schriftführer
Patrick Voidel